

Finanzkommission

Antrag

Vom 13. August 2014

Nr. SGB 068/2014

Globalbudget "Fachhochschulbildung" (Erfolgsrechnung); Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2015-2017

Ablehnung des Beschlussesentwurfes des Regierungsrats.

Für die Finanzkommission:

Präsident:	Aktuarin:
Beat Loosli	Jolanda Malovini

Sprecher/in der Kommission: Thomas Eberhard

Der Regierungsrat hat am 25. August 2014 an seinem Antrag festgehalten (siehe Rückseite).
--

Regierungsratsbeschluss

vom 25. August 2014

Nr. 2014/1462

Globalbudget „Fachhochschulbildung“ (Erfolgsrechnung); Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2015–2017; Stellungnahme des Regierungsrates zum Änderungsantrag der Finanzkommission (FIKO) vom 13. August 2014 (SGB 068/2014)

1. Ausgangslage

Die Finanzkommission hat an ihrer Sitzung vom 13. August 2014 die obgenannte Vorlage des Regierungsrates (RRB Nr. 2014/1028 vom 10. Juni 2014) behandelt und abgelehnt. Angesichts der Erwartung der Finanzkommission, dass das Globalbudget für die Leistungsauftragsperiode 2015–2017 nicht weiter ansteigt und angesichts der im Kanton Solothurn bereits umgesetzten oder geplanten Massnahmen des Massnahmenplans zeigte sich die Finanzkommission enttäuscht, dass der Globalbeitrag an die FHNW für die Leistungsauftragsperiode 2015–2017 ansteigen wird und hat deshalb die Vorlage abgelehnt.

2. Erwägungen

Die vierkantonale Trägerschaft der FHNW bedingt nach Staatsvertrag FHNW Artikel 18 Absatz 4¹⁾ einen einstimmigen Beschluss des Regierungsausschusses bei Antragsstellung an die Regierungen und Parlamente der Trägerkantone. Damit entsteht eine anspruchsvolle Verhandlungsposition, insbesondere wenn man berücksichtigt, dass die finanziellen Ausgangslagen in den vier Trägerkantonen nie gleich sein werden.

Der daraus resultierende Kompromiss des RRA, einen Mehraufwand von 23. Mio. zu akzeptieren, verdient aus Sicht des Regierungsrates Unterstützung, weil er sich auf sachliche Gründe stützt. Im Vergleich zu den Leistungsauftragsperioden 2009–2011 und 2012–2014, bei denen Kostenzuwächse von 86.1 Mio. (inkl. Zusatzfinanzierung) beziehungsweise 80 Mio. Franken zu leisten waren, konnte der Mehrbedarf der FHNW für 2015–2017 mit 23 Mio. Franken deutlich gesenkt werden.

Bei Antragstellung des Fachhochschulrates an den RRA ist die FHNW von einem Mehrbedarf von 45 Mio. Franken ausgegangen. Dieser wurde in den intensiven Verhandlungen zwischen dem Fachhochschulrat und dem RRA um 22 Mio. Franken gesenkt.

Der verbleibende Mehrbedarf von 23 Mio. Franken ist aus Sicht des Regierungsrates gut begründet und unvermeidlich: Die FHNW wird in der kommenden Leistungsauftragsperiode weiterhin einen Zuwachs an Studierenden verzeichnen, dieser Mehraufwand muss von der FHNW bewältigt werden. Die Campusbauten (Olten, Brugg-Windisch und Basel-Dreispietz) führen ebenfalls zu unvermeidlichen Kostensteigerungen. Die Ausbildung für die erfahrenen Berufspersonen (Quereinsteigende) werden ab der Leistungsauftragsperiode 2015–2017 ins reguläre Angebot der FHNW aufgenommen (in der laufenden Leistungsauftragsperiode wird diese Leistung separat durch die Trägerkantone finanziert, vgl. Produktgruppe 2 der Globalbudgetvorlage).

¹⁾ BGS 415.219.

Der Fachhochschulrat hat in Anerkennung der unterschiedlichen finanziellen Ausgangslagen der Trägerkantone zugestimmt, 15 Mio. aus den Reserven der FHNW an diesen Mehrbedarf von 23 Mio. Franken beizusteuern. Damit verbleibt, unter Berücksichtigung des beschriebenen unvermeidlichen Kostenanstiegs, für die vier Trägerkantone ein Mehraufwand von 8 Mio. Franken – angesichts des Globalbeitrages an die Fachhochschule in dreistelliger Millionenhöhe ein vertretbarer und notwendiger Mehraufwand. Entsprechend hat auch die Interparlamentarische Kommission FHNW diesem Antrag am 23. Juni 2014 mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Ein zwingender Grund für die Steigerung des solothurnischen Anteils am Globalbeitrag besteht zudem im geänderten Verteilschlüssel. Dieser wird gemäss Staatsvertrag FHNW (Artikel 26) für jede Leistungsauftragsperiode anhand der Studierendenzahlen neu berechnet (nach Herkunft und nach Standort gewichtet). Aufgrund eines Zuwachses der Studierenden aus dem Kanton Solothurn, die an der FHNW studieren, und aufgrund des Zuwachses an Studierenden am Standort Olten, wächst der Anteil des Kantons Solothurn von 15.2 % auf 16.5 % (damit verzeichnet der Anteil des Kantons Solothurn mit 1.3 % den grössten Zuwachs von allen vier Trägerkantonen). Dies ist an sich eine erfreuliche Entwicklung für den Kanton Solothurn, die sich daraus ergebenden finanziellen Konsequenzen erfolgen jedoch zu einem ungünstigen Zeitpunkt.

3. **Beschluss**

Der Regierungsrat lehnt den Antrag der FIKO auf Ablehnung des Globalbudgets „Fachhochschulbildung“ ab und hält an seinem Beschlussesentwurf fest.



Andreas Eng
Staatsschreiber